FernUniversität in Hagen

FAKULTÄT FÜR
MATHEMATIK UND INFORMATIK

**PD Dr.-Ing. Stefan Helfert**

FernUniversität in Hagen • 58084 Hagen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: S. Helfert
Telefon: 02331 987-1144
Telefax:
E-Mail: Stefan.helfert@ fernuni-hagen.de
Hausanschrift: Universitätsstr. 1 (IZ)
58095 Hagen

Datum 02.11.2026

# Merkblatt

für die Aufgabenkorrektur im Werkvertrag im Fach Mathematik an der FernUniversität Hagen

In der Fachrichtung Mathematik an der FernUniversität Hagen wird ein wesentlicher Teil des Übungsbetriebes über das Bearbeiten und Korrigieren von Übungsaufgaben abgewickelt. Verglichen mit Präsenzuniversitäten kommt aufgrund des besonderen Studiensystems der Aufgabenkorrektur ein deutlich größerer Anteil an der Vermittlung von Lehre zu. Für diese Korrekturen werden jeweils semesterweise Werkverträge für Korrektorinnen und Korrektoren abgeschlossen.

Voraussetzung für die Tätigkeit als Korrektor(in) ist eine abgeschlossene Bachelor- oder Diplomprüfung oder das 1. Staatsexamen für die Sekundarstufe II jeweils mit dem Hauptfach Mathematik sowie eine gute Qualifikation. Nur in begründeten Ausnahmefällen – wenn Studienstand und Erfahrung entsprechend sind – kann ein Werkvertrag für Einstiegsmodule auch mit Korrektoren abgeschlossen werden, die selbst noch im Studiengang eingeschrieben sind.

Es werden in der Regel Werkverträge über maximal 50 Monatsstunden abgeschlossen mit dem Semester als Laufzeit (also vom 01.04.2027 bis zum 30.09.2027). Falls eine Nebentätigkeitsgenehmigung Ihnen nur eine geringere Belastung gestattet, sind auch Verträge über geringere Monatsstundenzahlen möglich.

Die Korrekturen fallen allerdings nur in der Bearbeitungszeit (ca. Mitte April 2027 bis Ende Juli 2027) an. Die Stunde wird mit z.Zt. 17,00 € vergütet. Die angesetzte Arbeitszeit variiert bei den einzelnen Modulen, in der Regel werden 30 oder 40 Minuten für ein vollständig bearbeitetes Einsendeheft angesetzt.

Ein Anspruch darauf, dass durch die zugeschickten Einsendungen die laut Vertragsumfang maximal mögliche Zahl (bei 6 Monaten à 50 Monatsstunden also z.B. 300 Vertragsstunden) erreicht wird, besteht nicht; tatsächlich ist dies eher selten der Fall. Die Versteuerung der Vergütung ist Sache des Korrektors.

Die Arbeitsbelastung ist erfahrungsgemäß zu Anfang etwas höher und wird gegen Ende entsprechend geringer. Die Korrektoren erhalten die gleichen Kursmaterialien wie die Studierenden sowie – spätestens zusammen mit den zu korrigierenden Aufgaben – die zugehörigen Lösungsvorschläge. Abweichend vom Wochenrhythmus an Präsenzuniversitäten werden die zu korrigierenden Einsendeaufgaben (beim klassischen System) 7-mal im 2-Wochen-Rhythmus per Post verschickt, und es wird eine möglichst umgehende Korrektur (längstens innerhalb einer Woche) und Rücksendung erwartet. Bei einer zunehmenden Anzahl von Kursen (siehe die zweite Seite des Bewerbungsformulars) findet die Korrektur am PC statt. Dafür werden ggf. Graphik-Tablets und Software gestellt. Eventuell kann bei zumutbarer Anreise und Interesse auch die Mitarbeit bei der Korrektur einer Abschlussklausur vereinbart und im Rahmen des Werkvertrages abgerechnet werden.

Wenn Sie an einer derartigen Tätigkeit interessiert sind, bewerben Sie sich bitte umgehend, spätestens bis zum

**31. Januar 2027,**

unter Verwendung des beigefügten Bewerbungsformulars. Sie erhalten dann voraussichtlich Anfang März Bescheid über eine Einsatzmöglichkeit und werden dabei gegebenenfalls gebeten, möglichst umgehend eine definitive Zusage bezüglich des vorgeschlagenen Einsatzes zu machen.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Helfert